



Anlage 4 zur Vereinsordnung Nr. 1.  
Sie tritt mit Bekanntgabe am 15.12.2025 in Kraft.

---

## **Anlage 4 zur Vereinsordnung Nr. 1 „Organisation und Ablauf von Kinder- und Jugendgruppen beim Tanzsportclub Harmonie 1978 e.V.“** (Stand: 15.12.2025)

### Zweck

Dieses Regelwerk beschreibt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem beteiligten Personenkreis zur Gewährleistung einer gezielten Organisation, Planung und Strukturierung der Kinder- und Jugendgruppen. Ziel ist es, allen tanzsportlich interessierten und begeisterten Kinder- und Jugendlichen zeitnah die Möglichkeit zu bieten, unserem Verein beizutreten.

Zur Vereinfachung werden die Begriffe wie z.B. Trainer in diesem Dokument in weiblicher Form verwendet.

### Beteiligter Personenkreis

- Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Kinder- und Jugendtrainerinnen
- Vorstandsmitglieder
- Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle
  - Vereinsassistentin G
- Mitarbeiterinnen für die Kinder und Jugendlichen
  - Vereinsassistentin KJ

### Mitgeltende Vorschriften

Vereinsordnung Nr. 1 Anlage 1 zur Vereinsordnung Nr. 1 – Leitungen

Verträge freier Mitarbeiter als Gruppenleitung (Übungsleiterinnen/Trainerinnen) Sport

## 1. Informationsfluss

1.1 Zur Organisation, Planung und Strukturierung der Kinder- und Jugendgruppen stellt unsere Vereinsassistentin KJ den Trainerinnen nachfolgende Dokumente elektronisch in der jeweiligen aktuellen Version zur Verfügung:

- Kontaktliste Kinder- und Jugendtrainerinnen
- Trainingsübersicht TSC Harmonie 1978 e.V. (Initialer Stand 27.10.2025)
- Einsatzplan Kinder- und Jugendgruppen TSC Harmonie 1978 e.V. (Initialer Stand 27.10.2025)
- Gruppenspezifische elektronische Trainerlisten mit Kontaktdaten der aktuellen Teilnehmerinnen

Werden zusätzliche Informationen oder Dokumente erforderlich, können diese über die Geschäftsstelle angefordert werden.

1.2 Die Kommunikation innerhalb der Gruppe übernimmt in der Regel die Trainerin. Sie informiert die Kinder, die Jugendlichen, Eltern und die Erziehungsberechtigten z.B. über den Ausfall einer Gruppenstunde oder über die Teilnahme an Veranstaltungen (s. Vereinsordnung Nr. 1, Punkt 9) und steht diesbezüglich im engen Kontakt mit der Vereinsassistentin KJ und der Jugendwartin.

Bei Ausfall einer Gruppenstunde ist von der Trainerin zusätzlich auch der Vorstand und die Geschäftsstelle zu informieren.



1.3 Zur Kommunikation innerhalb des Trainerteams steht die „Kontaktliste Kinder und Jugendtrainerinnen“ zur Verfügung.

1.4 Die Abfrage bezüglich der Veröffentlichung von Fotos und Videos erfolgt mit dem Aufnahmeantrag. Die Erlaubnis ist in der elektronischen Trainerliste zu vermerken. Des Weiteren besteht die Möglichkeit die Eltern kurzfristig unter Zuhilfenahme eines Hand-/Fotozettels um Zustimmung zu bitten, z.B. für ein gemeinsames Gruppenfoto für unsere Webseite oder ein Kurzvideo auf Instagram.

## 2. Gruppenstruktur/Schnupperstunden

2.1 Eckpunkte Gruppenstruktur: Folgende Eckpunkte sind bei der Strukturierung der Gruppen zu berücksichtigen:

- Die Teilnehmerinnen müssen das fünfte Lebensjahr vollendet haben.
- Die Gruppengröße ist auf 25 Teilnehmerinnen zu begrenzen – über den arithmetischen Mittelwert (tatsächliche Präsenz) können nach Rücksprache mit dem Vorstand ggf. weitere Kinder beitreten. Hierfür nimmt die Vereinsassistentin KJ bei Bedarf Kontakt zum Vorstand auf.
- Das Training in den Altersgruppen bis acht Jahre wird in der Regel von einer Trainerin und zwei Assistenzen durchgeführt. Eltern dürfen nur bei der ersten Schnupperstunde in der Sportstätte anwesend sein.

2.2 Aufnahme neuer Kinder in eine bestehende Gruppe: Eingehende Anfragen für zwei Schnupperstunden werden in der Geschäftsstelle registriert und durch die Vereinsassistentin KJ in der Form bearbeitet, dass interessierte Kinder zur nächstmöglichen Übungsstunde verbindlich eingeladen werden können. Folgende Ausnahmen können eine Einladung verzögern:

- letzte Übungsstunde vor einem Auftritt
- letzte Übungsstunde vor den Ferien
- die zulässige Gruppengröße ist erreicht, dann kommt das Kind zunächst auf eine Warteliste
- die Trainerin hat begründete Einwände.

Die Vereinsassistentin KJ lädt zu den beiden Schnupperterminen ein, informiert die Eltern über den Gruppennamen, die Trainingszeit, den Trainingsort, die Gruppengebühr, sowie über die Aufnahmegebühr und den Namen der Trainerin und aktualisiert die elektronische Trainerliste (Kennzeichnung: rot). Die Übungsleitung händigt nach der zweiten Schnupperstunde dem/der Teilnehmer: in einen Aufnahmeantrag aus, der zur dritten Übungsstunde ausgefüllt mitgebracht werden muss. Sie prüft den Antrag auf Vollständigkeit, sowie Lesbarkeit und legt ihn in die Vorstands-Mappe ab. Hiermit bestätigt die Gruppenleitung auch, dass das neue Kind in der Gruppe aufgenommen werden kann. Die Vereinsassistentin G bearbeitet die Aufnahmeanträge zusammen mit dem Vorstand und versendet die Aufnahmebestätigung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

2.3 Einrichtung neuer Tanzgruppen zum Jahreswechsel oder zum Schuljahresbeginn: Anhand der Wartelisten oder auf Anfrage schlägt die Vereinsassistentin KJ dem Vorstand die Einrichtung neuer Tanzgruppen vor. Dieser überprüft die Trainerverfügbarkeit, die Hallenkapazität, den Starttermin, den Umfang der Werbung: Flyer, Instagram, Facebook,

# Tanzsportclub HARMONIE 1978 e.V.



Anlage 4 zur Vereinsordnung Nr. 1.  
Sie tritt mit Bekanntgabe am 15.12.2025 in Kraft.

---

Webseite, und richtet die erforderliche Vereinsadministration ein. Der weitere Ablauf folgt analog dem Verfahren „Schnupperstunden“, siehe oben.

2.4 Veranstaltungen - Vereinsordnung Nr. 1, Punkt 9 + 10: Die Jahresplanung zum Thema Veranstaltungen: Wettbewerbe, Auftritte, Workshops, Ausflüge, und Vereinsfeste, findet in der Regel auf dem Jahresauftaktmeeting statt. Hier werden die eingehenden vereinsinternen sowie öffentlichen Anfragen vorgestellt, erörtert und die Umsetzung geprüft. Veranstaltungen der letzten Jahre: „Gladbeck Tanz“, Maifest, Wintertreff, Fahrradtour, Familienfest, Weltkindertag; „Appeltatenfest“, Duisburger Tanztage, Deutsches Tanzsportabzeichen.

Zur Umsetzung ist in der Regel ein Arbeitskreis zu bilden. Die Verantwortlichkeiten für Planung, Organisation und sportliche Leitung sind festzulegen, ein Ablaufplan sowie ein Sicherheitskonzept/-betrachtung sind zu erstellen, auch wenn der TSC Harmonie nicht der Veranstalter ist.

Ernst Kretz

Peter Tepas